

gaben der DDR beigetragen hat. Dies kann an folgenden Fragen festgestellt werden:

1. Welchen Beitrag hat die VDJD im Kampf gegen die Kriminalität und zur Mobilisierung der gesellschaftlichen Kräfte geleistet?
2. Was hat die VDJD zur Erhöhung der internationalen Autorität der DDR, für den Abschluß eines deutschen Friedensvertrages und für die Lösung der Westberlin-Frage getan?
3. Wie hat die VDJD ihre nationalen Aufgaben bei der Entlarvung der reaktionären Rolle von Staat und Recht in Westdeutschland erfüllt?

Wenn wir auf dieser Grundlage ständig die Tätigkeit der Vereinigung einschätzen, wertet neue Erfolge nicht ausbleiben. Die Wirksamkeit der VDJD muß sich dazu jedoch verbreitern. Deshalb beschlossen die Delegierten, zu Ehren des VI. Parteitag der SED 1000 neue Mitglieder für die Vereinigung zu gewinnen. Das verpflichtet alle Kreisgruppen, eine niveauvolle, kontinuierliche Arbeit zu leisten, um die noch nicht in unserer Organisation mitarbeitenden Justitiare, Juristen im Staatsapparat und bei der Volkspolizei für die VDJD zu interessieren und sie in unsere Arbeit einzubeziehen.

Polnische Juristen besuchten die DDR

Ende Oktober weilte eine Juristen-Delegation aus der Volksrepublik Polen, die von Vizeminister der Justiz Dr. Stanislaw W a l c z a k geleitet wurde, mehrere Tage in Berlin sowie in den Bezirken Dresden, Gera, Erfurt und Halle. Die polnischen Juristen folgten mit diesem Besuch einer Einladung des Ministers der Justiz der DDR, Dr. Hilde Benjamin. Ihr besonderes Anliegen war es, sich mit Fragen unseres Jugendstrafrechts, insbesondere mit den vorbeugend-erzieherischen Maßnahmen gegenüber straffällig gewordenen Jugendlichen, zu beschäftigen.

Nach einem ersten informativen Gespräch mit leitenden Mitarbeitern des Ministeriums der Justiz, des Ministeriums des Innern, des Ministeriums für Volksbildung und der Obersten Staatsanwaltschaft begab sich die Delegation nach Dresden, um dort an einer Jugendstrafverhandlung teilzunehmen und anschließend mit dem Gericht sowie Vertretern der örtlichen Organe der Jugendhilfe ihre Erfahrungen auszutauschen.

Mit großem Interesse folgten die polnischen Justizfunktionäre der Beweisaufnahme in einem Strafverfahren gegen zwei Jugendliche, die sich wegen fortgesetzten, zum Teil gemeinschaftlichen Diebstahls von persönlichem Eigentum zu verantworten hatten. Die Vorsitzende verstand es, die Hauptverhandlung zu einer Schule der Erziehung für die beiden jugendlichen Täter zu gestalten, ohne dabei die erforderliche sachliche Konzentration der Beweisaufnahme aufzugeben. Das Verfahren zeichnete sich auch durch die gute Mitwirkung des Beistandes der beiden jugendlichen Angeklagten aus. In der anschließenden Aussprache hoben die polnischen Gäste besonders die allseitige Untersuchung und Würdigung der Ursachen und Umstände hervor, die zu der kriminellen Handlung führten bzw. sie begünstigten.

Im weiteren Verlauf der Aussprache interessierten sich die Delegationsmitglieder insbesondere für die Arbeit der Referate Jugendhilfe der Räte der Kreise bzw. Stadtbezirke, weil in der Volksrepublik Polen diese Aufgaben den Gerichten übertragen sind. Auch an den folgenden Tagen hatten die polnischen Juristen Gelegenheit, über diese Fragen mit leitenden Mitarbeitern des Ministeriums für Volksbildung zu sprechen.

Besuche in den Jugendwerkhöfen Hummelshain, Wolkershof und Wittenberg sowie im Jugendhaus Ichterhausen vertieften die Eindrücke. So informierte sich

In diesem Monat beginnt unter der Losung „Dem Frieden die Freiheit“ unsere große Solidaritätsaktion für die Freilassung der politischen Gefangenen in Westdeutschland. Es gehört zu den wichtigsten Aufgaben der VDJD, unsere Bevölkerung und die internationale Öffentlichkeit über die Verfolgung der Friedenskräfte der Bundesrepublik, über den Terror gegen Antifaschisten wie Karl Schabrod, Oskar Neumann und viele andere, über den völkerrechtswidrigen Verbotprozess gegen die VVN zu informieren und sie gegen die permanente Verletzung der Menschenrechte in Westdeutschland zu mobilisieren.

Die Festlegung dieser Aufgaben für alle Juristen der DDR in einer Arbeitsentschließung und die Annahme eines neuen Statuts der VDJD waren entscheidende Ergebnisse dieser Delegiertenkonferenz, die mit der Wahl der leitenden Organe der VDJD einen erfolgreichen Abschluß fand. Zum neuen Präsidenten der VDJD wurde Dr. Heinrich T o e p l i t z, Präsident des Obersten Gerichts der DDR, gewählt. Vizepräsident wurden Dr. Joachim H e m m e r l i n g, Präsident des Amtes für Erfindungs- und Patentwesen, und Rechtsanwalt Prof. Dr. K a u l. Generalsekretär der VDJD wurde Walter B a u r. In Würdigung seiner Verdienste wählte die Delegiertenkonferenz Nationalpreisträger Prof. Dr. Dr. B a u m g a r t e n zum Ehrenpräsidenten.

W. B.

die Delegation über die innere Ordnung in diesen Institutionen und die möglichen Disziplinarmaßnahmen, über die Schulung, Berufsausbildung und Freizeitgestaltung der in den Anstalten untergebrachten Jugendlichen sowie über die weitere Erziehung der entlassenen Jugendlichen. Die polnischen Freunde überzeugten sich von dem großen Bemühen, die jungen Menschen umzuerziehen, und von den Erfolgen, die hierbei erreicht wurden.

Nach weiteren aufschlußreichen Aussprachen mit Richtern in Erfurt über die Rolle der Jugendstrafkammern sowie Gesprächen über die politische Massenarbeit der Gerichte und über die Auswertung der Verfahren vor den Werktätigen fand ein abschließender Erfahrungsaustausch im Ministerium der Justiz statt, der für alle Teilnehmer sehr anregend war. Vizeminister Dr. Walczak versicherte, daß der Studienaufenthalt polnischer Juristen in der DDR dazu beigetragen habe, die Freundschaft zwischen den beiden Völkern zu vertiefen und künftig noch enger zusammenzuarbeiten. G. U.

Universitätstage 1962

In der Zeit vom 15. bis 21. Dezember finden in der Humboldt-Universität zu Berlin die „Universitätstage 1962“ statt. Die Juristische Fakultät führt hierzu öffentliche Veranstaltungen mit folgenden Themen durch:

Die weitere Einbeziehung der gesellschaftlichen Kräfte in den Kampf der Überwindung der Kriminalität — ein Erfordernis zur Durchsetzung der Rechtspflegebeschlüsse des Staatsrates (dargestellt am Beispiel der Eigentums- und Jugendkriminalität)

Die Bedeutung der Kassation in Zivilsachen für die Durchsetzung der sozialistischen Gesetzmäßigkeit

Wie kam, mit Hilfe der Bestimmungen über die Qualifizierung der Werktätigen die neue Technik im Betrieb maximal ausgenutzt und weiterentwickelt werden?

Die Rolle der Ordnungsstrafen und Probleme der Verantwortlichkeit im Arbeitsschutz

Die Bedeutung der Friedensverträge von 1947 für die deutsche Friedensregelung

Das Vordringen aggressiver Kräfte in der Völkerrechtstheorie Westdeutschlands in Erwiderung einer zunehmend realistischen Strömung in der Völkerrechtswissenschaft des westlichen Auslands

Referenten, Zeitpunkt und Ort der Veranstaltungen geben wir im nächsten Heft bekannt.